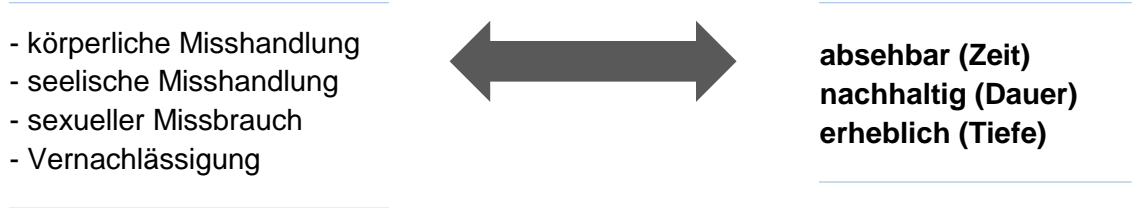


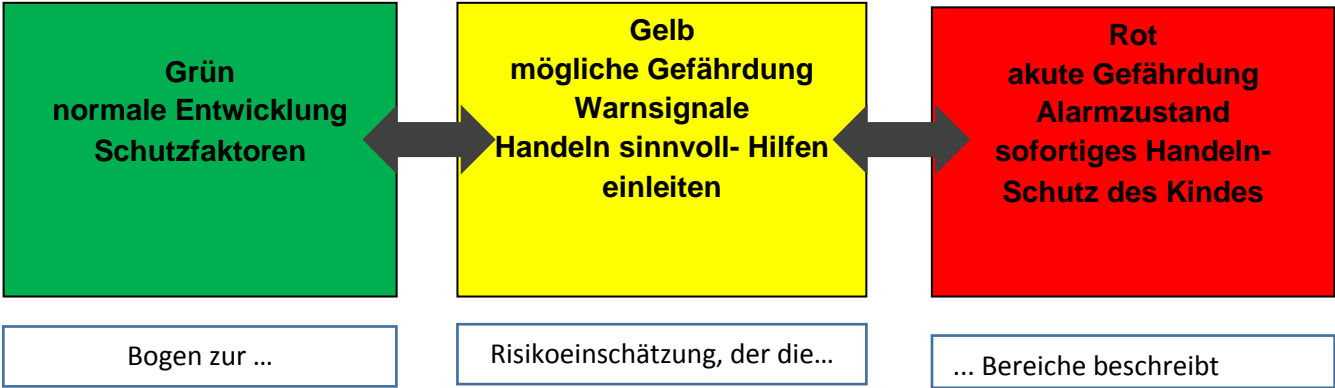
Was ist eine Kindeswohlgefährdung¹ ?

Einleitend ist zu erwähnen, dass der Begriff „Kindeswohlgefährdung“ ein unbestimmter Rechtsbegriff ist. Man kann sagen, eine Gefährdung des Kindeswohls besteht immer dann, wenn die Grundbedürfnisse des Kindes gar nicht bzw. nicht ausreichend erfüllt sind. Die Rechtsprechung definiert eine Kindeswohlgefährdung als „... gegenwärtig[em] in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“ (BGH FamRZ 1956, 350).

Der Begriff der Kindeswohlgefährdung lässt sich in verschiedene Bereiche einteilen, insbesondere



Eine Kindeswohlgefährdung lässt sich in verschiedenen Gefährdungsstufen abbilden:



¹ siehe hierzu auch die „Information für Berufsheimnisträger...“